

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Volker_D“ vom 14. März 2020 21:46

Wenn es NRW wäre:

Ich vermute einmal, dass es Schulleitersache ist und da gäbe es viele Möglichkeiten und eine feste Vorschrift wird dazu bestimmt nicht kommen. Dafür gibt es viel zu viele unterschiedliche Situationen an den verschiedenen Schulen. Das müssen die Schulleiter mit Sicherheit einfach mit gesundem Menschenverstand selbst entscheiden.

z.B:

- a) zu Hause bleiben
- b) zu Hause bleiben und dort x Stunden am Lehrplan arbeiten (je nach Alter der Kinder kann das ja mehr oder weniger sein.)
- c) Wenn man eh schon die Notbetreuung in der Schule machen soll, dann machst du mit deinen Kinder die Notbetreuung in der Schule (ggf. zusammen mit 1, 2 oder x anderen (fremden) Kindern)

...

Das kann man aber nur, wenn man weiß wie viele Kollegen überhaupt bei euch in der Schule gebraucht werden.